

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 38 (1941)

Heft: 10

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur

Statistische Mitteilungen des Kts. Zürich. Neue Folge Band III, Heft 8: Beschäftigungsstand/Gewerbebetriebe, Steuerbares Einkommen/Kosten der Lebenshaltung, Landwirtschaftliche Bodenbenutzung/Wohnbautätigkeit, Varia/Übersicht statistischer Nachweise. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Kts. Zürich. Drucksache Nr. 212/August 1941, S. 295—361. Preis: 1 Fr.

Schweizer Wanderkalender 1942. Der Schweizer Wanderkalender erscheint alljährlich in seiner bekannt gediegenen Aufmachung, um mit seinen prächtigen Wander- und Landschaftsbildern eingefleischte Stubenhocker in die Natur hinauszulocken, zum einfachen, gesunden, abhärtenden Wanderleben. Wer kann widerstehen, wenn ihm von diesem Wand-Abreiß-Kalender jede Woche ein noch schöneres Bild entgegenlacht, wenn auf der Rückseite in Wort, Bild und Vers von den Schönheiten des Wanderns berichtet wird, von Jugendherbergen und vielem mehr? Und wer auf eine der schönen acht vielfarbigen Kunstdrucke, Reproduktionen von Landschaften des Luzerner Maler Otto Landolt stößt, der wird sie abtrennen und mit Wonne als Postkartengruß seinem liebsten Freunde schicken.

Und endlich gewinnt das Jugendherbergswerk beim Kalenderverkauf nicht nur die Sympathie seiner Käufer, sondern wirtschaftet noch einen bescheidenen Batzen heraus. Der soll dazu dienen, die Bewegung auch materiell zu stärken und ihr weitere Mittel zuzuführen, um das Herbergnetz zu erhalten und auszubauen.

Die Jugend zu Stadt und Land verdankt den Jugendherbergen viel, als gastliche Stätten der Rast, Erholung und Kameradschaft auf ihren Wanderungen. Darum freut sie sich darauf, ihnen einen Gegendienst zu leisten, indem sie durch zähe und unentwegte Werbearbeit dem prächtigen Kalender in möglichst viele Schweizerfamilien Eingang verschafft.

Der Kalender kann bezogen werden zum Preis von Fr. 1.80 auch in Buchhandlungen oder durch den Verlag: Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Zürich 1, Stampfenbachstraße 12, Telephon 6 17 47.

Heilstättenkuren und Gemeindefinanzen. Sparen ist recht; aber man kann auch am falschen Ort sparen. Es ist dies z. B. der Fall, wenn Gemeinden, Krankenkassen usw. sich weigern, die Kosten für eine *Entwöhnungskur* von Trunksüchtigen zu übernehmen. So schreibt in der Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Berner Heilstätte „Nüchtern“ der bernische Armen- und Anstaltsinspektor Dr. M. Kiener u. a.:

„Die verantwortlichen Organe in Gemeinde und Staat sollen den Kampf aufnehmen, solange das Übel noch heilbar ist, bevor die Kinder stark gelitten haben und die Familie große Summen als Unterstützung bedurfte. Dann können die Gesamtaufwendungen in erträglichem Rahmen gehalten werden. In den Jahren 1935—1938 wurde eine Familie, deren Ernährer sich dem Trunke ergeben hatte, mit zusammen Fr. 1660.— unterstützt, wobei sich die fortwährende Steigerung deutlich abzeichnete. Im Sommer 1938 kam der noch junge Mann auf die „Nüchtern“, wurde nach einem Jahr dort entlassen und lebt seither mit seiner Familie in einer bernischen Landgemeinde und hat seit dem Austritt aus der Anstalt keine Kosten mehr verursacht. — In einem andern Fall wurde die Familie 1933—1938 mit zusammen Fr. 3860.— unterstützt. Den Mann nahm die „Nüchtern“ auf, der Frau gab man Gelegenheit, ihre Kenntnisse in den hauswirtschaftlichen Aufgaben zu verbessern. Auch hier konnte der Mann von seinem Übel geheilt entlassen werden und der Haushalt ist heute geordnet, wenn auch noch ein Zuschuß an die Miete bisher nötig war. Doch besteht Aussicht, daß die öffentliche Hilfe nach einiger Zeit ganz wegbleiben kann. Solche erfolgreiche Kuren bringen für die öffentlichen Finanzen wohl eine *momentane* Belastung, auf die Dauer aber eine wesentliche *Entlastung*; der moralische Wert für die betroffene Familie kann nicht gemessen werden. Für sie ist es die Rettung vor dem Untergang im stumpfen Elend.“

S. A. S.